

Interpellation Baumgartner-Flawil vom 27. November 2023

Vom Spital Flawil zum Spekulationsobjekt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2024

Daniel Baumgartner-Flawil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 27. November 2023 nach den Hintergründen und Rahmenbedingungen zur erfolgten Veräusserung des Spitals Flawil an die Solviva Immobilien AG.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit ihrer Antwort vom 31. Oktober 2023 auf die Einfache Anfrage 61.23.38 «Solviva zieht Notbremse: Region Flawil wiederum im Abseits» vom 31. Oktober 2023 hat die Regierung transparent und umfassend über die Veräusserung des Spitals Flawil informiert. In einer früheren Phase hat die Regierung mit ihrer Antwort vom 16. August 2022 auf die Interpellation 51.22.64 «Wurden bei den Spital-Veräusserungen dieselben vertraglichen Vereinbarungen getroffen» am 16. August 2022 bereits über die Eckwerte der drei Immobiliengeschäfte Flawil, Wattwil und Walenstadt im Kontext der Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde orientiert.

Am 4. April 2024 haben die Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flawil (WPH) sowie die Solviva Immobilien AG kommuniziert, dass die Stiftung WPH das Grundstück des ehemaligen Spitals Flawil erworben hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Weder der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes noch die Regierung standen vor dem Entscheid der Paraplegiker-Stiftung, auf den Standort in Flawil zu verzichten, mit deren Stiftungsrat in Kontakt.
2. Wie bereits in der Antwort auf die Einfache Anfrage 61.23.38 ausgeführt, wurde auf eine Heimfallregelung wie auch auf eine Rückkaufoption im Kaufvertrag verzichtet. Dies nicht zuletzt aufgrund des fehlenden Bedarfs an der Spitalliegenschaft seitens Spitalanlagegesellschaft und Kanton. Zudem war ein Neubau keine zwingende Voraussetzung für die Realisierung eines Gesundheitszentrums. Für den Fall einer Umzonung des Kaufgrundstücks innerhalb von 25 Jahren wurde eine Mehrwertentschädigung vereinbart.
- 3./4. Da ein Neubau keine zwingende Voraussetzung für die Realisierung eines Gesundheitszentrums war, geht die Regierung davon aus, dass kein Grundlagenirrtum gemäss Art. 23 des Obligationenrechts (SR 220) vorlag.
5. Die Regierung bedauert, dass der ursprünglich geplante Neubau für ein Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum in Flawil nicht realisiert wird. Aufgrund des gescheiterten Projekts kann allerdings nicht geschlossen werden, dass die finanz- und gesundheitspolitischen Interessen der st.gallischen Bevölkerung nicht genügend gewahrt worden wären. Mit der am 4. April 2024 kommunizierten Übernahme der Spitalliegenschaft durch die Stiftung WPH ist die Liegenschaft wieder im Eigentum einer nicht gewinnorientierten Stiftung mit öffentlichem Auftrag. Die Stiftung WPH und die politische Gemeinde Flawil werden das Areal entwickeln. Auf der Zusatzfläche im Eigentum der Solviva Immobilien AG plant diese eigene Entwicklungsideen.

6. Die Veräusserung der Spitalliegenschaft Flawil hat – wie in Beantwortung der Interpellation 51.22.64 ausgeführt – zu einem Buchwertverlust von 4,9 Mio. Franken bei der Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen geführt. Mit der vom Kantonsrat am 15. Februar 2023 beschlossenen Eigenkapitalerhöhung durch die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital im Umfang von 28,5 Mio. Franken wurde der Buchwertverlust bei der Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen abgedeckt (vgl. Vorlage 33.22.09A bis G, Abschnitt 6.1).
7. Die Regierung hat Ende 2021 gestützt auf die Verordnung über die Pflegefinanzierung (sGS 331.21; abgekürzt PFV) und auf die Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale (sGS 351.52; abgekürzt VTP) mit der Solviva AG eine Leistungsvereinbarung für die spezialisierte Langzeitpflege für den Zeitraum 2024 bis 2026 abgeschlossen. Für Leistungen für Patientinnen und Patienten mit Hirnfunktionsstörungen, für langzeitbeatmete Pflegepatientinnen und -patienten mit Para-/Tetraplegie, Muskeldystrophie oder ALS-Erkrankungen und für ergänzende Spezialpflege wären der Solviva AG entstandene Mehrkosten entschädigt worden. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung wäre eine Bereitstellung der Leistungen ab 1. Januar 2024 gewesen. Die Leistungsvereinbarung ist daher mittlerweile hinfällig. Sie wurde ohnehin im Wissen abgeschlossen, dass die vereinbarten Abgeltungen für spezialisierte Langzeitpflegefälle baldmöglichst in einer gesetzlichen Grundlage geregelt werden. Die Regierung hat dem Kantonsrat den entsprechenden VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.23.06) Ende Oktober 2023 vorgelegt. Die erste Lesung der Vorlage hat in der Frühjahrssession 2024 stattgefunden.

Eine Aufnahme auf die Spitalliste stand nie zur Diskussion, weil am Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum nur ambulante medizinische Leistungen und Leistungen der spezialisierten Langzeitpflege angeboten worden wären.

8. Die politische Gemeinde Flawil und die Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flawil haben sich zur Wahrung ihrer Interessen betreffend das Spitalareal Flawil zusammengeschlossen. Mit dem Erwerb der Spitalliegenschaft durch die Stiftung WPH übernimmt diese die Führung in der Entwicklung des Grundstücks. Die von der Stiftung WPH bereits getätigten Investitionen können dadurch bestmöglich gesichert werden.
9. Das Spital Flawil wurde nicht vom Kanton, sondern vom Bund bzw. vom Staatssekretariat für Migration (SEM) – in Absprache mit der Gemeinde Flawil und dem Kanton St.Gallen – für die Unterbringung von Schutzsuchenden genutzt. Für die Betreuung der Schutzsuchenden wurde vom SEM die Asylorganisation Zürich (AOZ) mandatiert, für die Sicherheitsdienstleistungen die Securitas.

Weder vom Kanton noch von der VSGP/TISG¹ oder der politischen Gemeinde Flawil wurden finanzielle Leistungen erbracht oder Investitionen getätigt.

Das SEM publiziert keine Angaben zu den finanziellen Rahmenbedingungen in Verträgen, die der Bund mit Dritten vereinbart hat. Somit lassen sich durch den Kanton keine Angaben zu entsprechenden Mietaufwendungen machen.

10. Auf der Zusatzfläche plant die Solviva Immobilien AG eigene Entwicklungsideen. Unabhängig davon ist die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Region Flawil mit der Erweiterung des Spitals Wil, dem gemeinsamen ambulanten Angebot der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) und des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) im Ärztezentrum Flawil, den Leistungen der niedergelassenen Ärzteschaft und den angepassten Kapazitäten in den Spital-Notfallstationen gewährleistet.

¹ VSGP = Verband St.Galler Gemeindepräsidien; TISG = Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen.